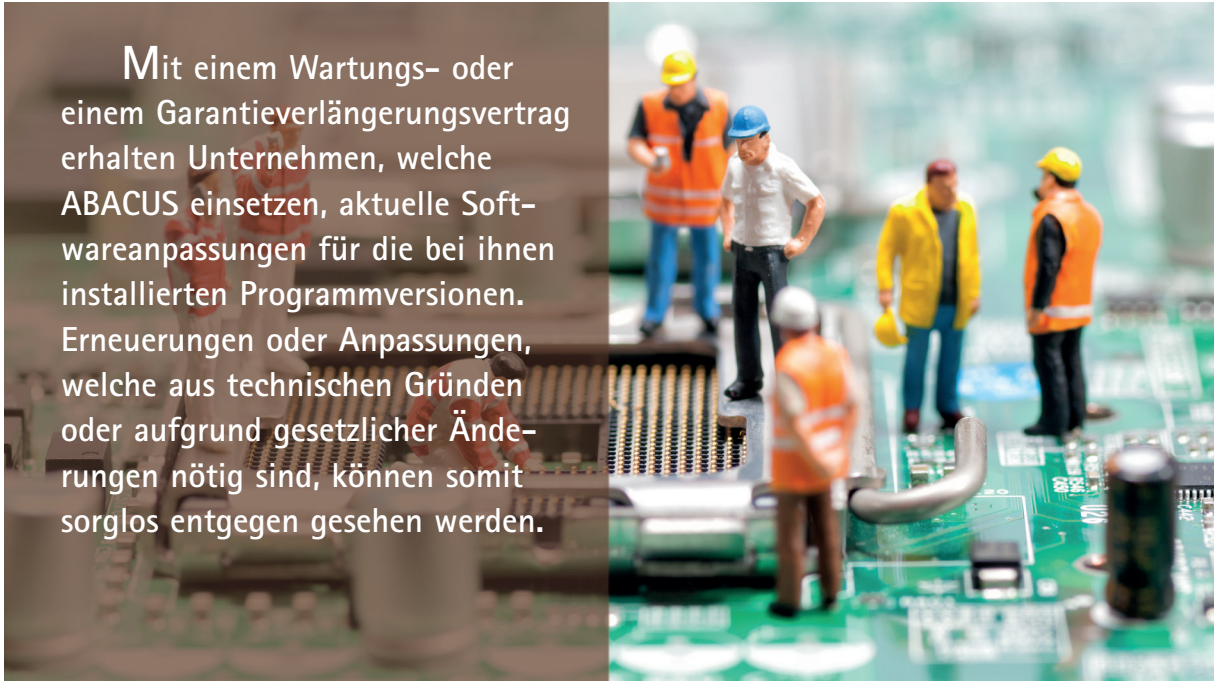


Mit einem Wartungs- oder Garantieverlängerungsvertrag – seine Software aktuell halten

Mit einem Wartungs- oder einem Garantieverlängerungsvertrag erhalten Unternehmen, welche ABACUS einsetzen, aktuelle Softwareanpassungen für die bei ihnen installierten Programmversionen. Erneuerungen oder Anpassungen, welche aus technischen Gründen oder aufgrund gesetzlicher Änderungen nötig sind, können somit sorglos entgegen gesehen werden.



Seitdem die erste Version der ABACUS Software vor dreissig Jahren auf den Markt gekommen ist, liefert ABACUS jedes Jahr eine neue Programmversion und in regelmässigen Abständen auch so genannte Servicepacks aus. Während die Jahresversionen jeweils neue Funktionalitäten enthalten, bieten die Servicepacks insbesondere Korrekturen von Softwarefehlern an. Es wäre eine Illusion anzunehmen, es gäbe Software ohne Fehler. Je umfangreicher und komplexer ein Programm ist, desto höher ist auch seine Fehleranfälligkeit. Damit sich die Qualität der Software aber von Version zu Version kontinuierlich steigern lässt, hat ABACUS in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen und beträchtliche Investitio-

nen in die Qualitätsprozesse und Testprozeduren getätigt (vgl. Artikel "Qualitätskontrolle automatisieren" im Pages 1/14).

Wartungsvertrag – das Komplettpaket

Damit über längere Sicht ein Unternehmen sicherstellen kann, dass seine Programmversion dem aktuellen Stand entspricht, empfiehlt sich einerseits der Abschluss eines Wartungsvertrags und andererseits in regelmässigen Abständen die Installation der neuesten Programmversion vorzunehmen. Empfohlen von ABACUS wird mindestens alle drei Jahre eine Aktualisierung der eingesetzten Software vorzunehmen, da von ABACUS selber immer nur drei Versionen parallel gewartet werden. Das bedeu-

tet, dass in diesen Releases Programmanpassungen und auch Programmkorrekturen grundsätzlich vorgenommen, dagegen in älteren Versionen nicht mehr getätigt werden können.

Mit dem Abschluss eines Wartungsvertrags erhält ein Unternehmen neben der neuen Jahresversion der Programme auch die regelmässig herausgegebenen Servicepacks zum Download.

Ohne Wartungs- oder Garantieverlängerungsvertrag kann nach Ablauf der Garantiefrist kein Servicepack mehr installiert werden.

Garantieverlängerungsvertrag – eingesetzte Programmversion aktuell halten

ABACUS Anwenderunternehmen, die bisher keinen Wartungsvertrag für ihre Software abgeschlossen haben, bekommen neu die Möglichkeit, für ihre Programme einen so genannten Garantieverlängerungsvertrag abzuschließen. Dieser gibt ihnen das Recht, während der Vertragsdauer alle Servicepacks für die bei ihnen installierte Programmversion von ABACUS zu beziehen respektive herunter zu laden.

Ab 1. Januar 2015 wird es so sein, dass sich Servicepacks nach Ablauf der Garantiefrist von einem Jahr nach dem Kaufdatum der ABACUS Software, ohne einen entsprechenden Wartungs- oder alternativ einem Garantieverlängerungsvertrag, nicht mehr installieren lassen.

Schlussbemerkung

Falls kein Wartungsvertrag besteht, sollte, um die Aktualität der Softwareversion sicherzustellen, gemeinsam mit dem ABACUS Vertriebspartner geprüft werden, ob der Abschluss eines Garantieverlängerungsvertrags oder alternativ dazu der Abschluss eines Wartungsvertrags sinnvoll ist. ◆

Verträge

• **Wartungsvertrag**

Gibt das Anrecht die neue Jahresversion wie auch Servicepacks, welche ABACUS für die aktuelle und die zwei Vorgängerversionen zum Download zur Verfügung stellt, zu beziehen respektive im Falle der Servicepacks herunterzuladen und zu installieren.

Empfohlener Richtpreis für Wartungsvertrag: 15 % des Lizenzwerts/
Lohnsoftware 19 %

• **Garantieverlängerungsvertrag**

Gibt das Anrecht Servicepacks, welche ABACUS für die aktuelle oder die zwei Vorgängerversionen zum Download zur Verfügung stellt, herunterzuladen und zu installieren. Gibt aber keinen Anspruch für den Bezug einer neuen Jahresversion.

Empfohlener Richtpreis für Garantieverlängerungsvertrag: 6 % des
Lizenzwerts

- Zu den Konditionen Ihres Wartungs- oder Garantieverlängerungsvertrags kontaktieren Sie bitte Ihren ABACUS Vertriebspartner.

Wichtige Information (gültig ab 1. Januar 2015)

Ohne Wartungs- oder Garantieverlängerungsvertrag kann nach Ablauf der Garantiefrist kein Servicepack mehr installiert werden.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren ABACUS Vertriebspartner.